

Volkskammer
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode 1990

Drucksache Nr. 223 b

Beschlußempfehlung
des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform
vom 12. September 1990

zum
Antrag
der Fraktionen CDU, SPD, F.D.P., DSU und Bündnis 90/Grüne
der Volkskammer der
Deutschen Demokratischen Republik
vom 4. September 1990
Drucksache Nr. 223

Die Volkskammer wolle beschließen:

Verfassungsgesetz
zur Änderung des Ländereinführungsgesetzes
vom 22. Juli 1990


Becker
Vorsitzender

Verfassungsgesetz zur Änderung des Ländereinführungsgesetzes vom 22. Juli 1990

§ 1

Der § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22

Übergang von Einrichtungen

Mit der Bildung von Ländern in der DDR gehen Verwaltungsorgane und sonstige der öffentlichen Verwaltung oder Rechtspflege dienenden Einrichtungen der Republik, soweit sie nach diesem Gesetz Aufgaben der Länder wahrnehmen, auf die Länder über.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 3. Oktober 1990 in Kraft.